

Arzneikommission mit neuen Standards zur Fortbildung

Fortbildungsveranstaltungen der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft dürfen künftig in keiner Weise von der Industrie kofinanziert werden. Das gilt auch für Referenten.

VON HELMUT LASCHET

BERLIN. Zur Sicherung der Unabhängigkeit ihrer Fortbildungsaktivitäten hat sich die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft ein strenges Reglement verordnet, um jegliche Beeinflussung durch Interessen der pharmazeutischen Industrie und der Medizintechnik-Industrie zu vermeiden. Dazu gehören drei Elemente:

■ Die Veranstaltung darf weder direkt noch indirekt von einem oder mehreren Unternehmen finanziert werden. Auch ein Sponsoring über einen Finanzierungspool, in den mehrere Unternehmen Mittel einzahlen, wird nicht mehr erlaubt sein. Die Kommission ist der Auffassung, dass eine Neutralisierung durch gepoolte Zuschüsse der Industrie nicht möglich ist. Die Kommission argumentiert, es sei nicht belegt, dass sich durch Interessenpluralismus Unabhängigkeit herstellen ließe.

■ Referenten, die auf Fortbildungsveranstaltungen der Kommission auftreten, dürfen seit mindestens zwei Jahren keine finanziellen Interessenkonflikte haben. Als Interessenkonflikt gelten Honorare für Beratertätigkeiten, für Vorträge oder für die Teilnahme an Anwendungsbeobachtungen aus Marketinginteressen. Als Interessenkonflikt wird auch die Teilnahme an von der Industrie (mit-)finanzierten Fortbildungsveranstaltungen und Kongressen gesehen. Die Arzneimittelkommission lässt dabei



Szene vom Internistenkongress 2015 in Mannheim: Traditionell leistet die Industrie einen großen Beitrag zur Finanzierung ärztlicher Fortbildung. © ANDREAS HENN

”

Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, in allen vertraglichen oder sonstigen beruflichen Beziehungen zu Dritten ihre ärztliche Unabhängigkeit ... zu wahren.

Aus der ärztlichen Berufsordnung

nicht das Argument gelten, dass sich unter diesen Bedingungen keine Referenten mehr finden ließen. Tatsächlich erfülle heute schon mehr als die Hälfte der Mitglieder der Kommission diese Kriterien. Sie hätten bereits ihre finanziellen Beziehungen zu pharmazeutischen Unternehmen beendet oder seien dazu bereit.

■ Referenten, die wissenschaftliche Kooperationsprojekte mit der Industrie durchführen – das können etwa klinische Studien sein, bei denen die Teilnahme von Ärzten unverzichtbar ist –, sollen hingegen als Referenten nicht ausgeschlossen werden, wenn sichergestellt ist, dass eingeworbene Mittel vollständig auf Drittmittelkonten der Kliniken oder Institute verwaltet und nur zu wissenschaftlichen Zwecken eingesetzt werden. Wissenschaftliche oder klinische Erfahrung der Referenten und die Zusammenarbeit mit der Industrie bei der Erfor-

schung und Entwicklung von Arzneimitteln seien wichtig. Zumindest sei der Nutzen aus wissenschaftlichen Kooperationsprojekte höher einzuschätzen als ein potenzieller Schaden durch einen auch hierbei nicht auszuschließenden Interessenkonflikt.

Dieses strikte Reglement begründet die Kommission damit, dass es ein Risiko gebe, dass unter dem Einfluss der Industriefinanzierung Fortbildungsinhalte – durchaus auch unbewusst – verzerrt werden können. Die Offenlegung von Interessenkonflikten, wie sie inzwischen auf Fortbildungsveranstaltungen üblich ist und nun auch durch die Transparenzkodizes der Industrie praktiziert wird, wird von der Arzneimittelkommission nicht als hinreichende Bedingung für Unabhängigkeit angesehen. Der Besuch industriegesponserter Fortbildung sei mit mehr Verordnungen und höheren Kosten assoziiert.